

AMT UNTERSPREEWALD



Gemeinde: Drahnsdorf

Datum der Sitzung:

Tagesordnungspunkt: ☐

☒ öffentlich ☐ nicht öffentlich ☐ Dringlichkeit

Beratungsgegenstand: Wahl des 1. Stellvertreters des Mitglieds der Gemeinde in die Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungsverbandes "Obere Dahme-Berste"

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
Neumann - HA	16-2024	31.05.2024

A. Beschlussvorlage:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Herr Silvio Hennig wird als 1. Stellvertreter für das Mitglied der Gemeindevertretung in die Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungsverbandes "Obere Dahme-Berste" entsandt.

Begründung der Beschlussvorlage:

Gemäß § 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 13. März 1995 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I Nr. 3 vom 20. März 1995) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017, wird die Mitgliedschaft der Gemeinden geregelt.

Die Gemeinde ist für die der Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen ihrer Gemarkung gesetzliches Mitglied im Gewässerunterhaltungsverband "Obere Dahme Berste", Sitz Garrenchen 16, 15926 Luckau.

In dieser Eigenschaft hat die Gemeinde Sitz und Stimme in der Verbandsversammlung und somit das Recht an wesentlichen Entscheidungen, die den Gewässerunterhaltungsverband "Obere Dahme Berste" betreffen und die in der Verbandssatzung näher bestimmt sind, mitzuwirken.

Gemäß § 8 der Neufassung der Verbandssatzung des Gewässerunterhaltungsverbandes "Obere Dahme-Berste" vom 10.12.2020 (Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg Ausgabe 7 vom 24.02.2021) dürfen gesetzliche Verbandsmitglieder eine oder mehrere Vertretungsberechtigte natürliche Personen in die Verbandsversammlung wählen.

Im Hinblick auf die Tatsache, dass das eine oder andere Mal nicht alle verbandsangehörigen Gemeinden bei der Verbandsversammlung vertreten waren, wird empfohlen den Sachbearbeiter des Bauamtes, Herrn Silvio Hennig, zu wählen. Er wird dafür Sorge tragen, dass alle amtsangehörigen Gemeinden, welche Mitglied im Verband sind, immer auch ihr Stimmrecht ausüben und andererseits das Bauamt über die aktuellen Entwicklungen und Probleme des Verbandes informiert sind.

Hinweis:

Finanzielle Auswirkungen

Ja ☐ Nein ☒

Die Mittel stehen bei dem Produktsachkonto: _____ im _____ i. H. von _____ € zur Verfügung.

Die Mittel sind im Nachtragshaushalt _____ einzustellen.

Die Maßnahme verursacht Folgekosten in Höhe von : _____ € einmalig
_____ € jährlich
_____ € keine Folgekosten

Zugunsten der Maßnahme werden andere Mittel eingespart ☐ Ja ☒ Nein

Bei Vergaben:

Geplante Ausgaben in dem Produktsachkonto _____ in Höhe von _____ €
noch verfügbare Mittel _____ €
Vergabevorschlag _____ €.

Anlagen

B. Stellungnahme des Ortsbeirates/Ortsvorstehers:

Anhörung war erforderlich

☐ Ja ☐ Nein

☐ Stellungnahme liegt anbei

☐ Stellungnahme lag bei Versendung nicht vor

Datum

Unterschrift der/des zuständigen FA-Leiterin/s:
Neumann - HA

C. Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt:

- ☐ nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage
- ☐ in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:

**Begründung des Beschlusses bei Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage
oder Ablehnung der Beschlussvorlage**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

An der Beratung und Beschlussfassung haben wegen eines Mitwirkungsverbotes gemäß § 22 BbgKVerf nicht teilgenommen:

--	--	--

Sichtvermerk/Datum:

Amtsleiterin/ Amtsleiter	Amtsdirektor	Vorsitzende/r der Gemeindevertretung
--------------------------	--------------	---